

# Weil Zukunft vor Ort beginnt - Für starke ländliche Räume in Baden-Württemberg



LDK in Donaueschingen am 24./25.09.2022

Antragsteller\*in: Oliver Otte (KV Zollernalb)

## Änderungsantrag zu ORT

### Von Zeile 747 bis 748 einfügen:

für weniger Flächenverbrauch werden. Auch der Verbrauch von Verkehrsflächen muss zukünftig in den Fokus genommen werden. **Wir Grünen wissen um die starke, verfassungsmäßig garantierte, kommunale Selbstverwaltung. Mit Verweis auf die im zukünftigen, 2021 begonnenen Landesentwicklungsplan getroffenen Festlegungen zu Flächenverbrauch und Entsiegelung (Ziel 2,5 ha/Tag Neuversiegelung bis zum Ende der Legislaturperiode / Netto-Null bis 2035) wird die Landesregierung den Kommunen und Kreisen gezielte Empfehlungen (Leitfaden“) geben, wie der Flächenverbrauch drastisch reduziert werden kann. Dieser Leitfaden muss die zukünftige Situation ohne Versiegelung neuer Flächen quasi vorausnehmen. Das Förderprogramm für den ländlichen Raum (z.B. der ELR) muss erweitert und ggf. weitere, neue Instrumente geschaffen werden, um die Kommunen auf dem Weg zur „Netto-Null“ zu unterstützen.**

## Begründung

Eine Landesregierung kann nur mittels eines aktualisierten Landesentwicklungsplans (LEP) die Kommunale Selbstverwaltung „überwinden“. Dieser Prozess dauert auf MLW mindestens 10 Jahre, denn der LEP ist erst dann gesetzlich bindend, wenn jede einzelne Kommune per Beschluss des Gemeinderates die Flächennutzungspläne ändern muss.

Angesichts des aktuellen Flächenverbrauchs von 6,2 ha/Tag (2021) muss eine Vollbremsung erfolgen. Diese kann aber nur über Beratung sowie intensives Werben und Drängen geschehen. Der Leitfaden kann durch Förderungen und Anreize unterstützt werden.

In einem „Leitfaden“ müssen schon konkrete Planungsmaßnahmen angesprochen werden, die helfen, eine absolute Sparsamkeit bei der Versiegelung von Grünland anzusprechen. Ein Beispiel kann sein, dass neue Filialen von Discountern nicht mehr nur eingeschossig genehmigt werden dürfen, sondern mit einer Überbauung der Marktflächen und der Parkplätze mit Büros, Gewerbebetagen oder Wohnungen. Restflächen für den ruhenden Verkehr werden mit PV Anlagen und / oder Begrünung doppelt genutzt.

Durch die Landesregierung geförderte Ansiedlungen großer Konzerne im Rahmen der Transformationsstrategie dürfen hier nicht außerhalb stehen und müssen dem gleichen Regime der Flächensparsamkeit und Entsiegelung unterliegen. Das Klima kennt keinen guten oder schlechten Flächenfraß.

## Unterstützer\*innen

Regine Erb (KV Zollernalb); Ursula Voelkel (KV Sigmaringen); Klaus Ernst Harter (KV Sigmaringen); Mathis Ruben Hoheisel (KV Sigmaringen); Erwin Feucht (KV Zollernalb); Xenia Rebsam (KV Sigmaringen); Sonja Allgaier (KV Zollernalb); Karen Däschler (KV Zollernalb); Oona Jacobs (KV Zollernalb); Jakob Angermaier (Mitglied); Oliver Otte (KV Zollernalb); Peter F. Thriemer (KV Zollernalb); Annette Thriemer (KV Zollernalb); Hans Edelmann (KV Zollernalb); Christopher Seng (KV Zollernalb); Johannes F. Kretschmann (KV Sigmaringen)